

# Andreas Carlstadt als Scholastiker.

Von  
Dr. **Gustav Bauch.**

---

Das fleißige Buch von C. F. Jäger über Andreas Rudolf, Bodensteyn genannt, aus Carlstadt bedarf für den philosophischen Bildungsgang dieses merkwürdigen Mannes in manchen Punkten einer Erweiterung und Berichtigung, die wir hier, soweit die Auffindung neuer Daten es ermöglicht, bieten wollen.

Carlstadt begann seine akademischen Studien in Erfurt, im Wintersemester 1499/1500 ist er daselbst als Andreas Bodensteyn de Karlstadt in die Matrikel<sup>1</sup> eingetragen worden, im Jahre 1502, etwas vor Martin Luther, ist er dort Baccalaureus in artibus geworden<sup>2</sup>. Er selbst erwähnt, trotzdem er hier den ersten akademischen Grad erwarb, nirgends einmal Erfurt, ein Zeichen wohl dafür, daß er sich später ganz und mit Absicht von den Pfaden der Erfurter Scholastiker, der „via moderna“, entfernte.

Er ging von Erfurt bald nach Köln, wo er am 17. Juni 1503 als Andreas Karlestat in der Matrikel erscheint<sup>3</sup>. In Köln trat er in die Montanerburse, das Hauptquartier der

---

1) H. Weifsenborn, Akten der Erfurter Universität II.

2) *Matricula Baccalariorum et Magistrorum arcium liberalium studij Erfordiensis etc.* Berlin, Cod. Boruss. Fol. 833.

3) C. Krafft in P. Hassels Zeitschrift für Preuss. Geschichte und Landeskunde V, 467 f

Anhänger des hl. Thomas von Aquino <sup>1</sup>, ein, nach den Worten, die er selbst gelegentlich gebraucht <sup>2</sup>: Circa illam materiam dicunt multi egregii Thomistae de Bursa montis, praeceptores mei Colonienses, inter quos non modicus extat Valentinus Engelhart de Geltersheim etc. Dieser Valentin von Geltersheim war ein Freund des Konrad Celtis <sup>3</sup>, später aber wurde er für den radikalen Humanismus in den Briefen der *obscuri viri* ein Hauptstichblatt, wenn es sich darum handelte, der abstrusen Spätscholastik etwas am Zeuge zu flicken <sup>4</sup>. Carlstadt wurde nun, wenn er dies früher noch nicht war, Thomist, mit welchem Erfolge zunächst und mit welcher Festigkeit seiner Ansichten, werden wir bald hören.

Er hat nicht bis zum Abschlusse des philosophischen Kursus in Köln ausgehalten, er siedelte im Wintersemester 1504/5 nach der neuen Universität in Wittenberg über <sup>5</sup>, auch hier wird er wieder Andreas Bodenstein de Karlstat genannt. 1505, im Dekanate des Magisters Georg Zimmermann aus Danzig, wurde er als Baccalaureus von der artistischen Fakultät recipiert und unfer dem nächsten Dekan Magister Petrus Lupinus aus Radheim am 12. August 1505 zum Magister artium promoviert <sup>6</sup>. Der für ihn einflussreichste Lehrer in Wittenberg dürfte der sklavische Thomist Martin Polich von Mellrichstadt gewesen sein <sup>7</sup>. Im Wintersemester 1507/8 bekleidete Carlstadt den Dekanat und nannte sich hierbei in der philosophischen Matrikel selbst Andreas Bodestayn alias Rudolffus Carlstadius ingenuarum artium magister atque sacrae theologiae baccalaureus <sup>8</sup>.

Dieser Eintrag zeigt uns eine Lücke in der Tradition,

1) Bianco, Die alte Universität Köln I, 263.

2) In den *Distinctiones Thomistarum*. Vgl. weiter unten.

3) Klüpfel, *De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii* I, 33.

4) E. Böcking, *Ulrichi Hutteni equitis Opp. supplementum* I, 12. 18. 29 etc.

5) Förstemann, *Album academiae Vitebergensis*.

6) J. Köstlin, *Die Baccalarei und Magistri der Wittenberger philos. Fakultät* I, 5 und 22.

7) Prantl, *Geschichte der Logik im Abendlande* IV, 273.

8) J. Köstlin a. a. O. S. 8.

denn wir erfahren nicht, wo Carlstadt Baccalaureus biblicus geworden ist. Es dürfte wohl aber nicht daran zu zweifeln sein, daß er diesen theologischen Grad in Wittenberg erhalten hat. Das theologische Dekanatsbuch ist, so wie wir es jetzt besitzen, offenbar erst 1509 angelegt worden<sup>1</sup>. Der Anfang (fol. 13—15) „Anno 1502. 18. octobris — non satisfecit facultati“ ist, was Förstemann übersehen hat<sup>2</sup>, in einem Zuge und flüchtig hingeschrieben, und zwar, nachdem der folgende Dekanat (fol. 18) „Anno 1509 feria 6“ etc. schon eingetragen war, wie die, weil der Stoff ausging, leer gelassenen Seiten fol. 15<sup>b</sup> bis fol. 17<sup>b</sup> beweisen<sup>3</sup>. Die Hand des ersten Eintrages ist dieselbe, die den Dekanat Martin Polichs von 1511 einschrieb, also wenn nicht die Polichs selbst, so doch die eines Amanuensen von ihm. Der erste Eintrag ist aber leider nicht bloß flüchtig hingeschrieben, sondern die zugrundeliegenden älteren, wohl von Polich verwahrten Notizen sind auch flüchtig geführt gewesen, wie man leicht erkennt, wenn man z. B. 1507 10. Juni liest, daß „quidam“ magister Erphordiensis die Licentia erlangt habe; zwei Promotionen, die Martin Polich selbst bei Gelegenheit eines großen Turniers in Wittenberg am 15. November 1508 vornahm<sup>4</sup>, können nach dem Dekanatsbuche gar nicht nachgewiesen werden. Daher erklärt es sich wohl, wenn Carlstadts Promotion zum Baccalaureus biblicus auch fehlt. Sententiarus wurde er am 11. August 1508, Formatus am Freitag nach Himmelfahrt 1509, Licentiat am 31. Oktober 1510 und Doktor der Theologie am 13. November 1510. Im Sommersemester 1512 wurde er zum erstenmale Dekan der theologischen Fakultät und führte dieses Amt

1) Manuskript, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Halle.

2) Förstemann, *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis*, p. 4.

3) Zu beachten ist auch, daß, nicht etwa später nachgetragen, Staupitz schon 1502 und 1503, 27. Januar, „Vicarius“ genannt wird. Staupitz wurde erst im Mai 1503 in Eschwege zum Nachfolger des Proles erwählt. Kolde, *Augustiner-Kongregation*, S. 165.

4) Georgius Sibutus Daripinus, Friderici et Joannis Illustr. Saxoniae principum torniamenta etc. Wittenberg 1511.

wiederum in den Sommern 1514, 1516, 1518, 1520, 1521 und im Wintersemester 1522<sup>1</sup>.

Nach Erreichung des philosophischen Magisteriums las Carlstadt, der 1509 nach dem Tenor der neuen Statuten von 1508 als ordentlicher Dozent der Philosophie — seit 1508 war er Kanonikus des Allerheiligenstiftes — auch in den artistischen Senat aufgenommen wurde<sup>2</sup>, die hergebrachten scholastischen Kollegien, so 1507 öffentlich über Metaphysik<sup>3</sup> und erwähnte dabei, daß die Dialektik die secundae intentiones betrachte. Diese Vorlesung hatte der Baccalaureus Vitus Trumetarius aus Stuttgart bei ihm gehört, und dieser und der Baccalaureus Johann Ruhel aus Aschaffenburg baten ihn, für seine Schüler ein kurzgefaßtes logisches Werk über die fundamentalen Begriffe der Intentiones zu schreiben<sup>4</sup>. Carlstadt willfahrte dem Begehren, und so entstand, dem Sanct-Gallener Christoph Schappeler oder Sertorius<sup>5</sup> gewidmet, das erste in der langen Reihe seiner Druckwerke: *De intentionibus Opusculum Mgri Andree Bodenstein Carlstadij. compilatum ad Scti emulorum Thome commoditatem. Impressum Liptzk per Melchiarum Lotter (o. J.). 4<sup>o</sup> 6.*

Wenn die Aufforderung zur Abfassung dieses Buches am 10. Juli an ihn erging und er am 10. August bereits damit

1) Förstemann a. a. O. S. 3. 4. 8. 9. 11. 15. 17. 18. 21. 23. 25. 27.

2) Köstlin a. a. O. S. 28. Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten vom Jahre 1508 (Redaktion von 1513), S. 40.

3) Chr. Scheurl, Rotulus doctorum Vittemberge profitentium, bei Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg II, 83.

4) Vgl. den Brief des V. Trumetarius bei Carlstadts Intentiones, 10. Juli 1507. Jäger hat Frumentarius gelesen und das mit Kornmesser übersetzt. Ein Wendalinus Tubicinatoris oder Trumetter aus Stuttgart ist 1518 in Tübingen immatrikuliert. J. Ruhel ist 1507 in Wittenberg Baccalaureus geworden, Köstlin a. a. O. S. 8.

5) Christoph Schappeler ist 1499 S. S. in Leipzig Baccalaureus und 1501 W. S. Magister geworden. Vgl. auch F. Döbel, Ch. Schappeler, der erste Reformator von Memmingen. 2. Aufl. Augsburg 1877.

6) Breslau, Universitätsbibliothek.

zu Ende war, so muß er fieberhaft geschrieben haben, da nicht nur der schwierige Stoff ein langsames Vorwärtsschreiten mit sich brachte, sondern auch, weil trotz dieser Spanne Zeit das Büchlein über acht Bogen stark geworden ist<sup>1</sup>. Er wird wohl ein ziemlich fertiges Heft zugrunde gelegt haben. Es ist zu bedauern, daß Prantl für seine Geschichte der Logik die logische Schriftstellerei Carlstadts entgangen ist, Carlstadt kann man hierzu nur höchlichst gratulieren, denn seine Schwächen wären dann auf das schonungsloseste aufgedeckt worden.

Man würde vielleicht erwarten, daß das Buch, da es von den Intentiones handeln soll, am einfachsten analytisch mit der Begriffserklärung, was Intentiones seien, beginnen könnte, um dann ihre Stellung im System der Logik zu entwickeln, aber Carlstadt zieht einen nicht eben klaren, indirekten synthetischen Weg vor, der ihn dann zwingt, mit den Begriffen der Intentiones zu operieren, ehe er ihr Wesen dargelegt hat. Er geht bei seiner Auseinandersetzung einleitend von der Quaestio principalis aus: *Utrum logica sit principaliter de primis intentionibus*, und giebt zunächst drei Argumente, die dafür zu sprechen scheinen, aus Aristoteles, Porphyrius und Thomas von Aquino, dann die Gegen-Rationes der „Montani“ Thomistae und endlich seine eigenen. Er kommt dann im Verlaufe zu dem Schlusse, daß *secundae intentiones principaliter considerantur in Logica*.

Im ersten Artikel bespricht er sodann in sonderbarer Reihenfolge *varias doctorum de intentionibus*, d. h. besonders *de primis intentionibus*, *opiniones*, und zwar zuerst „Moder-norum“ *opinio*, deren Führer Wilhelm Occam<sup>2</sup> sei, und argumentiert dagegen, ebenso polemisiert er gegen den strengen Thomisten Petrus Nigri<sup>3</sup> und gegen die *opinio* „Nomina-

---

1) Wenn die bis zu einer widerwärtigen Stenographie verwendeten Abkürzungen wegfiele, dürfte das Buch noch einmal so stark sein.

2) Prantl III, 327. Prantl nennt, S. 344, Occam das Haupt der „Terministen“.

3) Prantl IV, 221. Diesen nennt Prantl einen äußerst verbissenen Thomisten.

lium“<sup>1</sup>, die er mit Hilfe des Clypeus des Petrus Nigri<sup>2</sup> abwehrt! An vierter Stelle wendet er sich sehr ausführlich gegen die opinio „praecedentibus multo verior“ de intentionibus magistri Petri Tartareti<sup>3</sup> in prooemio veteris artis, an fünfter gegen die der Montani Thomistae<sup>3</sup>, weil auch ihre Meinung der des hl. Thomas nicht ganz entspräche.

Im zweiten Artikel will er besprechen: meam opinionem, sc. de intentionibus, et quae ex ea sequuntur, et quod illa sit opinio s. Thomae probabo. Er zerschleift diesen Abschnitt wieder in drei Punkte: In prima (discutietur), quid intentio tam voluntatis, intellectus et rei intellectae, etiam an intentio sit in prima subiective an ne, secundo respondebo ad quaesitum, tertio confirmabo, hoc esse tenendum a veris Thomistis. Er geht bei dem ersten Punkte von den Aufstellungen des Armand von Beauvoir<sup>4</sup>, den er egregius Thomista nennt, während Prantl ihn als skotistisch gefärbt bezeichnet, und denen des Petrus Nigri aus, deren Meinungen er aus den Schriften des Thomas durch eine unglaubliche Menge von Citaten und Argumentationen zu stützen und herzuleiten sucht. Zur besseren Gliederung zerlegt er die Teile wieder noch in eine Reihe von Fragen oder Dubia, indem er jeden logischen Begriff, der ihm aufstößt, mit Argumentationen verbrämt, sodafs er aus dem Hundertsten ins Tausendste kommt, und dafs sein Gang trotz vorangestellter Disposition wegen Mangels einer klaren, übersichtlichen Anordnung kaum zu verfolgen ist.

Sofort im Anfange vermischt er die Theorieen Armands und Nigris, so z. B.: Nunc de intentione ex parte intelligentis tenendum est, quod intentio dicitur illud, quo mediante intellectus tendit in cognitionem rei, ut Petrus Nigri ait. Vel est illud, quod per modum repraesentantis ducit nos in cognitionem alicuius rei, ut Armandus docet. Hoc modo species

---

1) Wen Carlstadt hier im Auge hat, ist nach seiner kurzen Angabe nicht festzustellen.

2) Prantl IV, 204.

3) Prantl IV, 224.

4) Prantl III, 306.

intelligibilis potest dici intentionaliter actus intelligendi, quem aliqui confusum vocant et verbum cordis vel mentale. Die erste formulierte Erklärung von *intentio prima* und *intentio secunda* muß Dominicus von Flandern liefern, die *amplior declaratio* entnimmt Carlstadt den Schriften des hl. Thomas, die Quiddität aber handelt er ausführlich und in der Hauptsache wörtlich wieder nach Armand von Beauvoir<sup>1</sup>, „*papae fidum sancti Thomae asseclam*“, ab, um dann am Ende wieder „*pro testimonio*“ auf den hl. Thomas „*in opusculo de universalibus*“, d. h. auf den zweiten Traktat dieses Titels, den Prantl als ein unter skotistischem Einfluß entstandenes pseudothomistisches Werk wie den ersten Traktat auffaßt<sup>2</sup>, zurückzukommen. Wo Carlstadt das Gebiet der Universalien streift, und das geschieht ziemlich häufig, treffen wir unvermeidlich das *Opusculum*, dem auch der Abschnitt über die niedrige Stellung der Logik im Verhältnis zu den übrigen Wissenschaften, „*quibus assentiri volo, donec contrarium in partibus vel scriptis (s. Thomae) eius legero*“, entnommen ist.

Ein weiteres Eingehen auf den Inhalt erübrigt sich. Als Resultat der Betrachtung bleibt nur, daß Carlstadt, indem er den Anspruch erhebt, ein wahrer Thomist<sup>3</sup> zu sein, wenn er auch Polich und Capreolus lobend anführt, sich den Thomisten strenger Observanz, Petrus Nigri und den Montanern, nicht unbedingt anschließt, sondern gegen sie mehr als gegen die Vertreter anderer Systeme polemisiert, und daß er dafür als seine Gewährsmänner nicht bloß, sondern als Hauptquellen seines Thomismus Pseudo-Thomas und Armand von Beauvoir benutzt. Ja er brandschatzt hier und da selbst Scotus, Tartaretus und Occam, allerdings mit der Unterstellung, daß sie solche gute Gedanken aus dem hl. Thomas

1) Fol. xxxijb, Prantl III, 308, Nr. 631.

2) Prantl III, 246.

3) So sagt er am Ende des Buches: *Finis huius opelli de intentionibus S. Thomae*. Der unten noch zu erwähnende Wolfenbütteler Anonymus sagt, von Carlstadt selbst informiert: *De intentionibus pro vera opinione S. Thomae lib. I*.

geschöpft hätten <sup>1</sup>. Er war also nach zweijähriger Lehrthätigkeit als Magister, während er den Schülern gegenüber schon die thomistische Autorität spielte, über die thomistische Scholastik selbst noch nicht ganz im klaren. Für die Schüler, *ad commoditatem Guittenbergae pubis et ephebae tene-ritudinis erectionem* hatte er geschrieben, aber für sie muß das Buch wegen der Verquickung aller Zweige der Philosophie mit der Logik kaum genießbar gewesen sein.

Für den Gelehrten charakteristisch sind solche Stellen wie: „*Advoco sancti Thomae auctoritatem, quae mihi maior semper videtur quam totum ingenium meum*“, für den Menschen bezeichnend solche wie: „*Dii boni, quid gratius usquam esse potest, quam veritatem scientia confirmare, falsitatem confutare adversariorum*“, oder „*Nec metuo, nec timeo pallidam et proclivem faciem, nam gaudio sunt mihi osiores, risui detrectatores, solatio est impugnator; nihil me maiore voluptate quam celeberrimorum concertatio virorum efficiet, cum me suis dignum pugnis estiment, nec aliquid ignavius videri potest, quam ineruditorum notam diluere. Hanc ob rem susque deque fero, nec magni facio, quod mihi accidit.*“

Was sagten aber die Zeitgenossen zu Carlstadts Primizien? Zunächst hören wir nur hohes Lob. Der als Poet von Friedrich dem Weisen an der Universität angestellte Italiener Richardus Sbrulius aus Udine erhebt sich in einem Beigedicht zu den Intentiones zu der Hyperbel, daß Carlstadt der studierenden Jugend „*hoc Thomae amissum opus*“ übergebe. Leider aber hat dieser Heerrufer das Magisterium der Philosophie 1508 nur unter ganz besonderen Umständen erworben: *quorum unus Italus magister ex mandato et principis et universitatis et admissus et promotus est* <sup>2</sup>, er war also, ganz abgesehen davon, daß Loben damals fast die wich-

1) Fol. xxxxiij<sup>b</sup>: *considerabitque, quod Scotus et Petrus Nigri bene dicunt, et ex S. Thoma probatur; fol. xij<sup>b</sup>: Luculentum Tartareti dictum, quod ex S. Thoma hausisse arbitror; fol. xxi: Ego reor, Wil. Occam suam opinionem hoc ex fonte hausisse, cum dicit etc.*

2) Köstlin a. a. O. S. 24.



tigste Aufgabe der Poesie war, gewiß kein kompetenter Beurteiler. Als zweiter Herold des Lobes trat der junge Jurist Christoph Scheurl in die Schranken, als er am 16. November 1507 vom Rektorat abtrat und das Amt mit einer Rede auf seinen Nachfolger dem aus Erfurt berufenen ersten Archidiakonus der Allerheiligenkirche und Professor der Theologie Jodocus Trutfetter aus Eisenach übergab<sup>1</sup>, da nannte er in der *gratiarum actio* Carlstadt *philosophus perspicacissimus et acutissimus Thomista, cuius ingenii singularem praestantiam facile ostendit tractatus ille subtilis, quem nuper de intentionibus edidit*. Aber auch das ist wohl nur freundschaftliches und offiziöses Lob seines *frater carissimus*, der, was bis zur Zeit an der Universität noch von keinem Scholastiker geschehen war, als selbständiger Schriftsteller hervorzutreten gewagt hatte<sup>2</sup>. Ein widerwillen einschneidendes Urteil hat Carlstadt selbst in einem zweiten, bald zu berührenden eigenen Werke gefällt, wir lassen es, auch weil es zugleich den Mann beleuchtet, folgen: *de qua diffuse dixi in quodam libello, quem multis mendis plenum esse videtis. An autem sordes istae ex negligentia vel incuria impressoris aut ex livore aut ex obscuritate scripti exemplaris subortae sint, nescius sum. Non debuisset ille bonus homo suscipisse opus, quod elaborare nequiverat, nec promisisse maiorem diligentiam, quam reperio. Facile parcerem, si dictiones aut litteras invertisset, sententiam in suo vigore relinquens, . . . sed quia non modo litteras sed etiam sententias invertit, merito hanc querelam legitis. Er selbst hatte nach dieser nicht allzu viel Vertrauen erweckenden Äußerung die Überzeugung gewonnen, daß manches in dem Buche stand, was er hinterher lieber nicht gesagt haben wollte.*

1) *Orationes Doctoris Christophori Scheurli Nurenbergensis: et magistri Wolfgangi Polichij Mellerstadij. habite in gymnasio Vittenburgensi: Rectoribus scholasticam prefecturam ineuntibus. Anno domini 1507 O. O. u. J.*

2) Von scholastischen Werken waren bis dahin von Wittenberg nur ausgegangen, auf Befehl und auf Kosten Friedrichs des Weisen als offizielles Lehrbuch gedruckt, 1504 die *Expositiones* des Petrus Tartaretus, von Sigismund Epp herausgegeben, und 1505 die noch zu erwähnenden *Formalitates* des Antonius Sirecti.

Von neuen scholastischen Arbeiten kündigte Carlstadt in den *Intentiones* für das kommende Jahr, wohl als Kolleggedacht, die Behandlung der *Praedicabilia* des Porphyrius<sup>1</sup> und ein Buch über das Werk des Aristoteles *perihermenias*<sup>2</sup> an, beides aus dem Bereich der *vetus ars* oder *logica vetus*.

Über diese Arbeiten ist nichts bekannt, und ebenso ist fast unbekannt geblieben, seit Scheurls Lobrede auf die Allerheiligenkirche von 1508<sup>3</sup> und den Notizen des Wolfenbütteler Anonymus<sup>4</sup> aus dem Jahre 1514 nicht mehr erwähnt, ein anderes logisches Werk Carlstadts: *Distinctiones Thomistarum*. Impressum Wittenburgii per Joannem Groenbergh. Anno. M.D.VIII. III Kalendas Janua:<sup>5</sup> 4<sup>o</sup>, oder mit dem vollen Titel (3. Seite): *Distinctiones sive formalitates Thomistarum*, das etwas ganz Neues für die Thomisten schaffen sollte: *quod praecursorem in hac re non viderim, cuius vestigia aut secutus essem aut meis cooptassem pedibus*, sagt der Verfasser.

Die Lehre von den *Formalitates* geht auf Duns Scotus selbst zurück<sup>6</sup>, hat sich jedoch erst bei seinen Nachfolgern zu einem selbständig behandelten Kapitel der Logik entwickelt, Prantl weist bei Franciscus Mayron zum erstenmal ein solches abgeschlossenes Werk nach<sup>7</sup>. Auf thomistischer Seite erscheint die erste Einwirkung der scotistischen *Formalitates* in der von Carlstadt in den *Intentiones* benutzten pseudothomistischen Schrift *De natura generis*<sup>8</sup> und dann

1) Fol. xxxxiij.

2) Fol. xxx.

3) *Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum prestantiam, necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis*. Leipzig 1509.

4) Zuerst herausgegeben von Mader, den Jäger seltsamerweise für einen Zeitgenossen Carlstadts hält, 1839 von Merzdorf neu herausgegeben und fälschlich mit K. Wimpina identifiziert: *C. Wimpinae scriptorum insignium centuria*, p. 82.

5) Das heißt doch wohl 1507, Dezember, das Jahr vom 25. Dezember an gerechnet.

6) Prantl III, 220.

7) Prantl III, 288.

8) Prantl III, 245.

bei dem Thomisten Thomas von Straßburg<sup>1</sup>. Der Versuch, das scotistische Thema in thomistischem Sinne zu behandeln, um es dem thomistischen logischen Apparate einzuverleiben, war Carlstadt vorbehalten. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir diesen Schritt Carlstadts als ein ausgesprochenes Zeichen der im inneren Leben sich abschwächenden Spätscholastik betrachten. Auch das dürfte wohl als ein Zeichen einer epigonenhaft weniger scharf ausgeprägten sachlichen Auffassung gelten, daß Carlstadt *Distinctio*, das Mittel zur *Formalitas* (*distinctum*) zu gelangen, im Titel der Sache, der *Formalitas*, gleichsetzt.

Die Veranlassung zur Abfassung dieses Buches gab wohl die 1505 erfolgte Herausgabe der scotistischen *Formalitates* des Pariser Dozenten Magister Antonius Sirecti mit den *Additiones* des Mauritius Hibernicus durch den theologischen Dekan des Sommersemesters 1505, den Minoriten und Paduaner Schüler des Mauritius Magister noster Ludwig Henning aus Preußen<sup>2</sup>.

Diesmal geht Carlstadt unmittelbar von dem Begriffe *distinctio* aus, den er sofort nach thomistischer Weise<sup>3</sup> in zwei, aber nur in zwei, Hauptarten, in *distinctio realis* und *distinctio rationis* zerlegt, unter Berufung darauf, daß *distinctio* eine *passio entis*, jedes *ens* aber entweder reale oder *rationis sei*, und indem er zugleich nach S. Thomas als Unterlagen für jede *Distinctio* die *Affirmation* oder die *Negation* bezeichnet.

Bei *distinctio rationis*, die zuerst besprochen wird, unterscheidet er *distinctio rationis innata*, *distinctio rationis rei necessitantis* oder *ex natura rei necessitantis*, *distinctio rationis ex natura rei non repugnantis*, *distinctio rationis ex natura rei repugnantis*. Von diesen vier Gliedern will er

1) Prantl IV, 5.

2) (Antonius Sirecti) *Formalitates moderniores de mente clarissimi doctoris subtilis Scoti cum concordantijs in margine decorate*. Impressum Lypczick per baccalarium Wolffgangum Monacensem. Anno incarnationis domini. M.d.v. Das Buch ist als Wittenberger Publikation ganz unbekannt geblieben.

3) Prantl IV, 269.

eventuell das letzte nicht aufrecht erhalten. Die zweite Distinction, *distinctio rationis rei necessitantis*, stellt er mit der scotistischen *distinctio formalis* zusammen; er behauptet, daß hier die Ansichten des Thomas und des Scotus nicht so stark voneinander abwichen, wie man gewöhnlich annähme. Natürlich aber lehrt nach ihm Thomas das Richtigere, und es gereicht ihm zu großer Freude, daß bei seinen thomistischen Autoritäten, Natalis Herveus, Armandus de Bellovisu, Petrus de Palude, Joannes Capreolus, Petrus Nigri, Dominicus de Flandria, bei der Definition über die *distinctio* stehe: *Nota, communem esse solutionem in via doctoris sancti*. Aber er giebt doch auch zu: *Patet igitur ex prioribus, distinctionem formalem non esse negandam absolute in via Thomae*.

In dem zweiten, weniger klaren Teile wird *distinctio realis in numeralis, essentialis et specivoca* (*differentia intrinseca specivoca*), *formalis specivoca, sed non essentialis* (*specivoca extrinseca*), *generica et praedicamentalis* gesondert. Die *distinctio per accidens* weist er als *facilis* ab. Nebenbei äußert er sich im ersten Abschnitte über die verschiedenen Auffassungen von *formalitas*, die er im zweiten Teile selbst definiert als *ratio formalis vel principium formale, per quod obiectum terminat cognitionem, cuius est et propter quod habitus vel potentia ordinantur*. Von *unitas* und *pluralitas rationum formalium* (*quae diversificant aut identificant habitus secundum speciem*) aber sagt er: *non ducunt secum unitatem et pluralitatem efficientium, i. e. causarum effectivarum, nec convincunt pluralitatem finium realiter distinctorum*.

Man kann nicht sagen, daß Carlstadt sehr tief in seinen Gegenstand eindringt; er tritt aber auch hier viel weniger anspruchsvoll auf als in seinen Intentiones. Er gesteht zu, daß das Werk, schnell und ruckweise bearbeitet, nicht ab *omni parte perfectum* sei, daß er nicht alles, was die Distinctionen betreffe, besprochen habe. Hiernach ist das Resultat seines Buches nur ein *Disputandum*, und wenn auch seine Belesenheit viel größer ist als in den Intentiones, kaum ein namhafter Thomist bis auf Cajetan übergegangen ist<sup>1</sup>,

1) Bei Prantl fehlt z. B. Petrus de Bergamo.

so ist er doch bei seinem Unvermögen, scharf bei diesen seinen Autoritäten zu scheiden, was thomistisch oder von anderswoher angeregt oder entnommen ist, und ein eigenes klares System in der Frage zu schaffen, eben nur ein Versuch einer Konkordanz der Thomisten, ohne sie in der höheren Instanz, S. Thomas und — Carlstadt, einigen zu können<sup>1</sup>.

Auch dieser Arbeit fehlte das Lob Scheurls nicht, aber sie sank schnell in Vergessenheit. Scheurl sagt in seiner Rede auf die Allerheiligenkirche vom 15. November 1508: *Qualem etiam nominavimus Andream Bodenstenum Carolstatinum, virum latine, graece et hebraice vehementer eruditum, magnum philosophum, maiorem theologum, maximum Thomistam, quod facile ostendunt monumenta sua, quae in laudem gymnasii nostri de intentionibus et formalitatibus thomisticis edidit. Et cum initium amicitiae sit, de altero bene loqui, et summa petat livor instar funi nonnisi in altum penetrantis, ipse cum sit egregius, alienae virtuti non invidet, sed potius laudat, nemini detrahit, sed potius omnibus bene loquitur, unde passim omnes eum una mecum amant atque colunt. Quod si multos Carolstadios habere-mus, facile, puto, nos cum Parisiensibus manum posse conserere atque pedem conferre.*

Wenn nun auch Scheurl nochmals Carlstadt als hervorragenden Thomisten rühmt, so weiß doch 1514 schon der gutunterrichtete Anonymus zu erzählen, daß er *Thomae pariter et Scoti sectator vigilantissimus* sei. Das ist eigentlich ein recht zweischneidiges Lob, an Objektivität darf man dabei wohl in jener Zeit kaum denken und Eklektizismus gerade auf diese beiden Größen angewandt, ist schwer vor-

1) Der Anonymus hat auch, wahrscheinlich handschriftlich, gesehen: *Quaestiones in libros Metaphys. Arist. lib. I. Der Liber de anima Aristotelis, nuper per Joannem Argiropilum de graeco in latinum sermonem elegantissime tractatus cum commentariolis divi Thomae Aquinatis iterum explosa barbarie castigatis et revisis iuxta ordinarium processum ducalis Academie Wittenburgensis 1509* (Panzer, *Annal.* IX, 67) ist nicht von Carlstadt herausgegeben, sondern von M. Kilian Reuter aus Mellrichstadt.

zustellen, und doch entspricht diese Nachricht Carlstadts eigentümlicher Vielgeschäftigkeit.

Von demselben Autor wird auch hervorgehoben, daß Carlstadt *dialecticus disputator acerrimus* sei. Ein Beispiel der Übung dieser ja auch später hervortretenden Neigung und wohl zugleich ein an Johann Eck erinnerndes Zeichen seiner Eitelkeit berichtet Otto Beckmann in einer Promotionsrede aus dem Anfange des Jahres 1510<sup>1</sup>. Im Anschlusse an das Lob der Wittenberger Hochschule, daß auf keiner Universität eifriger und häufiger disputiert werde, sagt er: So hat nämlich einer der Unsrigen, M. Andreas Carlstadt, als er sich vor wenigen Monaten einige Tage in Halberstadt aufhielt, um nicht ohne Übung des Geistes, ohne Frucht, ohne philosophische Muße die Zeit hingehen zu lassen, wo er keine Bücher befragen konnte, so scharfsinnig, fein und schneidig über theologische Dinge disputiert, daß er bei dem Halberstädter Klerus allgemeine Bewunderung erregte. Carlstadt gab also in dieser seiner Fertigkeit auch Gastrollen; wir wissen, wie ihm zehn Jahre später der Versuch mit Johann Eck bekam.

Einen interessanten Beitrag zur Kunde der Disputationen in Wittenberg enthält das juristische Dekanatsbuch<sup>2</sup>, man würde dort freilich kaum einen theologischen Redekampf suchen. Da auch Carlstadt an dem Turnier beteiligt war und weil die angeregte Frage nicht ohne Bedeutung ist, lassen wir den betreffenden Passus hier folgen:

Sub decanatu Casparis Schickers duodecima mensis Decembris [1511] habita est disputatio conclusionis infrascriptae sub egregio viro Hieronymo Schurff artium et utriusque iuris doctore, ad quam respondebat Augustinus Haneman Jutterbocensis<sup>3</sup> pro gradu baccalaureatus in utroque iure. A sep-

1) Oratio Othonis Beckman Vuartbergii artium ac philosophiae doctoris in laudem philosophiae ac humaniorum litterarum ad patres conscriptos et pubem famigeratissimae Academiae Wittenbergensis habita Anno M.D.X. Wittenberg 1510.

2) Manuskript, jetzt in der Universitätsbibliothek in Halle.

3) Matrikel, W. S. 1508. Unter den Baccalarei in artibus W. S. 1509/10: Petrus (!) Hannemann de Guterbock. Köstlin a. a. O. I, 10.

tima hora usque ad decimam inclusive. Ubi etiam Magistri theologiae sacrae fortiter institerunt, puta Martinus Mellerstad, artium et medicinae doctor sacraeque theologiae interpres acutissimus, Petrus Lupinus, magister theologiae, ecclesiae collegiatae custos, Andreas Carlstadt, theologiae magister, dictae ecclesiae archidiaconus, magister Joannes Feldkirch, artium decanus, item quidam religiosus, magister theologiae, prior Augustinensium, et Paulus Penckow iuris doctor.

#### Conclusio.

Sicut solus conatus regulariter, quamvis careat effectu, de iure puniendus est, ita sola voluntas et firmum propositum contritorum confitendi suo sacerdoti tempore ab ecclesia instituto absque actuali confessione sufficiunt regulariter ad consequendas indulgentias, a summo pontifice vel ab inferiori vere contritis et confessis concessas. Et promotus [est] idem Augustinus Haneman per doctorem Paulum Penckow in arce XV. mensis decembris.

Sollte etwa in dieser Disputation oder in einer ähnlichen die Wurzel liegen für den sonderbaren und offenbar ganz formalistischen Gedanken Carlstadts, den nach dessen eigener Mitteilung der Anonymus erwähnt? Es ist das, was Jäger<sup>1</sup> den ersten eigenen, originellen Gedanken Carlstadts nennt: Comportavit insuper novas concordantias seu convenientias ad forum contentiosum pertinentes, iuris tam canonici quam civilis et doctorum scholasticorum S. Thomae et subtilissimi Scoti: in quibus necessitudinem et nexum duorum studiorum, scilicet theologici et iuridici ostendit, sperans, dummodo impressae fuerint, eas utilitati et admirationi profuturas.

Uns erscheint schon die obige These als eine bei den Haaren herbeigezogene und jedenfalls nichts beweisende Parallele. Der Anonymus bezeichnet Carlstadt auch als hebraicarum, graecarum latinarumque litterarum non ignarus, und Scheurl nennt ihn sogar, wie wir gehört, virum latine, graece et hebraice vehementer eruditum. Das veranlaßt uns, nun noch eine von Jäger bloß im Vorübergehen ge-

1) Carlstadt S. 3.

streifte Seite <sup>1</sup> Carlstadts, seine humanistische Bildung und deren Bethätigung, etwas näher anzusehen. Carlstadt, man kann sich bei einem scholastischen Philosophen und Theologen so ausdrücken, kokettierte mit dieser damals modernen Er-rungenschaft. Schon die Intentiones tragen empfehlende odische Strophen und elegische Epigramme von seiner Hand auf dem Titelblatte und als Einleitung zum Index; ja selbst im Text, bei der Auseinandersetzung mit Petrus Tartaretus <sup>2</sup>, kann er gar nicht anders, er muß in die Propositiones und Co-llaria Verse einmischen. Der Gegenstand des Lobes ist hier überall der hl. Thomas. Aber auch die Logik geht nicht leer aus. In der Vorlesung über Metaphysik <sup>3</sup> hat er geschmackvoll alte Fabeln auf die Logik und die zweiten Intentionen angewendet: Wie einst, als sich Venus dafür, daß er ihre Hingabe an Mars hell beleuchtete, an Phöbus damit rächte, daß sie ihn in heißer Liebe zu Leucothea entzündete, der Sonnengott so entbrannte, daß er der Erde das Sonnenlicht vorenthielt und mit Vernachlässigung alles anderen sein ganzes Licht der Jungfrau zuwendete, so wendet auch die Logik ihr Licht, d. h. die Hauptbetrachtung, mit Vernachlässigung alles anderen nur den zweiten Intentionen zu. Und wie Clytia, in die Wegewarte (Heliotropium) verwandelt, ihre Blüte immer der Sonne zuwendet, so ist da, wohin die Dialektik ihre Blüte, d. h. ihre Betrachtungen, wendet, immer die *secunda intentio* zur Stelle. Das ist Renaissance auf gotischer Unterlage, die strengen Scholastiker werden ihn schon deshalb als „Poeten“ nicht für ganz voll genommen haben.

Die *Distinctiones* <sup>4</sup> zeigen auch auf diesem Felde einen

1) Carlstadt S. 2.

2) Fol. xi.

3) Brief des V. Trumetarius an Carlstadt und Carlstadts Antwort vor den Intentiones.

4) Poetisch auch wieder empfohlen durch „Magister“ Richardus Sbrulius. Die Erwähnung dieses Grades durch einen Humanisten ist symptomatisch für Wittenberg, sonst pflegten die Humanisten für gewöhnlich wie K. Celtis eine solche „scholastische Schwäche“ mit Still-schweigen zu übergehen, oder sie leugneten wohl gar wie Hutten und Johann Huttig diesen „Atavismus“ ab.



Fortschritt. Wieder lobt er sein thomistisches Buch, wohl unter Anspielung auf die Formalitates des Sirecti:

Scotistas facili credam didicisse labore,  
 Quod distinguendi librum habuere brevem.  
 Solvendo adversas credam mulsisse sagittas  
 Et Thomam et Scotum Maeoniasque deas etc.

Auch die Protestatio ist metrisch und zugleich charakteristisch:

Perlege confectum, lector studiose, libellum,  
 In quo si quid inest, quod primum offendere patrem  
 Nititur, excludas, nec me dictasse putato.  
 Eiicio, quodcunque potest generare prophanos  
 Mortales et olens damnata piacula Ditis.  
 Sit doctrina procul Christo contraria nostro,  
 Cuius in exiguo testabor corpore laudes.

Also die Logik hat für den Thomisten sichtlich theologisch-religiösen Hintergrund. Für den späteren Himmelstürmer<sup>1</sup> ist ganz besonders die Widmung an Friedrich den Weisen eine Folie eigener Art:

Auctor illustris, cumulator ingens,  
 Coelicae cultor pietatis ardens,  
 Atque virtutum specimen bonarum,  
 Dux Friderice,  
 Pacis (est num quid melius sub orbe?)  
 Autor, hoc terras recinunt per omnes  
 Nempe mortales: speciale tanquam  
 Numen haberis.  
 Aedis exstructor celebris deorum  
 Omnium, qui mira tapeta fano  
 Comparas maiora fideque vasa  
 Reliquiarum.

---

1) Jäger, Carlstadt, S. 250. 264.

Porro mirantur tabulas, figuras,  
 Plus sed omnino pietatis usum  
 Principis iactant. Ephesus silebit  
 Templa Dianae.

Aureae quantum statucae nitescunt  
 Et sacrae quantum decorantur arae,  
 Neminem veri capiunt stupores  
 Inde remotum.

Ast nequit partem mea vis referre  
 Principis nostri modicam, nec ullo  
 Arbitror me posse nitore cultum  
 Commemorare.

En ducis tanti cupio sub alis  
 (Nam sub unius fugiunt ducatum  
 Parvuli grandesque virique vates)  
 Vivere semper. etc.

Das Buch zeigt aber auch zum erstenmal etwas Griechisch bei Carlstadt. Auf den Titel schrieb er:

*πολλὰ καὶ κηποροσ ἀνῆρ μάλα καιρίον εἶπεν*  
 hoc est: latino sermone

Saepe etiam est olitor valde opportuna locutus.

Das Merkwürdigste bei dem ganzen Buche ist aber, wenn auch schülerhaft und keineswegs vehementer eruditum, auf der zweiten Seite des 29. Blattes die erste hebräisch gedruckte, in Blockdruck hergestellte<sup>1</sup>, Schriftprobe in Wittenberg, vier Zeilen, die wir hier wegen ihrer Ehrwürdigkeit mit allen ihren kindlichen Unvollkommenheiten folgen lassen, da sie bisher ganz übersehen worden sind:

יהושה בן ה  
 dei filius Jesus

יבן דוד ויבן מרים  
 Mariae filius & David filius &

מלך העולם.

und unten:

סרי יהוה ABK

1) Das interlinear verwendete Latein ist Typendruck.

Nicht allzu oft hat Carlstadt den Pegasus für andere bestiegen. Als Dank für Scheurls Lob in der Rede von 1508 hat er zum Drucke der Rede ein Gedicht: *Ad prudentissimum D. Christophorum Scheurlum Noricum u. i. Doctorem ac ciuilis interpretem et ad Lucam Chronachium pictoriae artis summo successu Magistrum, amicos carissimos*, auf das Lob Cranachs durch Scheurl und auf Scheurl und Cranach beigesteuert und auferdem: *proverbium hebraicum excerptum ex proverbiiis Salomonis maxime nostrae sententiae quadrans*, das Martin Landsberg aber nur mit seiner Schwabacher wiedergab: *En taba laguch schötikach* Zu den oben berührten Torniamenta des Sibus hat er ein Lobepigramm auf den Dichter geliefert. Übrigens zeigen auch seine Briefe einen Fortschritt zu reinerer Latinität.

Nicht ganz mit Stillschweigen übergehen können wir noch eine Episode, die auf Carlstadts Stellung zur Scholastik zurückgeht, die Jäger<sup>1</sup>, weil die Quellen dafür, als er sein Buch schrieb, noch nicht zugänglich waren, nicht berühren konnte, die aber schon Plitt<sup>2</sup> kannte, wenn er die Verhältnisse auch wohl nicht ganz richtig auffasste. Als die Allerheiligen-Kirche der Universität inkorporiert und das Kapitel erweitert wurde, berief Friedrich der Weise als ersten Archidiakonus eine Erfurter Gröfse Jodocus Trutfetter, Luthers Lehrer. Ungern sahen ihn die Erfurter scheiden, und in Wittenberg hat er sich nie eingelebt. Wohl Anfang 1507 in Wittenberg immatrikuliert<sup>3</sup>, wurde er für das Wintersemester 1507/8 zum Rektor gewählt, las statutengemäfs über Theologie<sup>4</sup>, wohl auch über Philosophie, aber schon im Sommer 1510 ging er wieder nach Erfurt, um nicht wieder nach Wittenberg zurückzukehren. Der Kurfürst hatte ihn aber wohl nicht blofs als eine voraussichtliche Zierde für

1) Carlstadt S. 3.

2) Jodocus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers, S. 40.

3) Wintersemester 1506/7, in dem einjährigen Rektorat des Petrus Lupinus. Die Universität war kurz vorher, am 9. Dezember 1506, aus Herzberg zurückgekommen, wohin sie wegen der Pest entwichen war.

4) Ch. Scheurls Rotulus von 1507, a. a. O. S. 83.

seine Universität zu gewinnen getrachtet, sondern vor allem als Vertreter einer philosophischen Richtung<sup>1</sup>, die der Hochschule noch mangelte, der „via moderna“; denn wir hören vorher nur von Scotisten und Thomisten, d. h. Anhängern der „via antiqua“. Sein Freund Scheurl sagt<sup>2</sup> ausdrücklich von Trutfetter: „viam modernam instituens, sine intermissione legebat“, und diese „via“ kam selbstverständlich auch in den theologischen Vorlesungen zur Geltung.

Der Kurfürst hatte schon 1504 sich durch den Druck des Tartaretus als bereiter Mäcen der Scotisten erwiesen<sup>3</sup>, und der einflußreichste Mann, der als Vertrauter des Fürsten und Vizekanzler der Universität in alle Verhältnisse eingriff, in Wittenberg war neben dem viel abwesenden Johann von Staupitz, wie dieser Mitbegründer und Reformator der Universität, Martin Polich, der ein eifriger und starrer Thomist, aber keineswegs ein Feind der scholastischen Philosophie war, wie Plitt annimmt<sup>4</sup>, weil er offenbar den Streit zwischen Polich und Konrad Wimpina (1501—1504) über die Stellung von Poetik und Theologie zu einander hierher zieht und in falschem Sinne faßt. Polichs 1512 gedruckte logischen Collectanea<sup>5</sup> und die nach seinem Tode von der Universität 1514 herausgegebenen physischen Collectanea<sup>6</sup> galten nachweislich mindestens bis 1517 als offizielle Lehrbücher der Universität wie der Tartaret von 1504.

Es ist bekannt, wie schroff sich oft an den Universitäten die „viae“ gegenüberstanden, den Wittenbergern bis 1507 allein herrschenden „Antiqui“ mußte der „Modernus“ Trutfetter als ein unbequemer Eindringling erscheinen, und vor allem war Polich gewiß nicht sein Gönner, wie man aus

1) Prantl, Gesch. der Logik IV, 241.

2) Christoph Scheurls Briefbuch, ed. F. v. Soden und Knaake, I, 124.

3) Er ist gedruckt: mandato et expensis Federici ducis Sassonie. Vgl. weiter unten.

4) A. a. O. S. 42.

5) Cursus Logici commentariorum nostra collectanea. Leipzig 1512.

6) Martini Polichij Mellerstadij exquisita Cursus Physici collectanea. Ed. Otto Beckmann. Leipzig 1514.

den Senatsverhandlungen über Trutfetters Abgang erkennt. Der Kurfürst war ungnädig über den unerwarteten und formlosen Abgang Trutfetters, und die ansehnliche Prälatur des Archidiakonats, die zweite Würde der Kollegiatkirche und die damit verbundene Professur der Theologie, erhielt jetzt ein erprobter Antiquus, der Thomist Andreas Carlstadt; aus dem Rückhalte, den dieser an Polich fand, zu folgern, von Polich in die Stelle Trutfetters eingeschoben. Die Regelung der Gehaltsverhältnisse zwischen Trutfetter, dem Kapitel, der Universität und seinem Nachfolger Carlstadt führten zu argen Szenen. Polich ging dabei sehr selbstherrlich und rücksichtslos vor, er liefs im Namen der Universität, ohne jemand zu fragen, Arrest auf das Einkommen Trutfetters legen, und als es darüber zu Verhandlungen vor dem Senat der Universität kam, trat Carlstadt, von Polich nachdrücklich und heftig unterstützt, gleichfalls heftig gegen die Ansprüche Trutfetters auf. Trutfetters freundschaftlicher Vertreter Scheurl hatte in der Versammlung, wo er als Allerweltsfreund wie später öfter zwischen zwei Stühle zu sitzen kam, einen schweren Stand: „*praevaluitque tyranni litterarii perversum iudicium*“<sup>1</sup>. Erst 1511, wo Carlstadt Rektor war, wurde die Sache und nicht gerade zur Zufriedenheit Trutfetters und Scheurls erledigt<sup>2</sup>.

---

1) Briefbuch I, 63. 69. 70. 71.

2) Briefbuch I, 77.